05 Jugendamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Einrichtung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung"

Drucksache	1113/19
Jugendhilfeausschuss	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Es wird ein Unterausschuss zur Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung 2019 - 2023 eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

a) sieben stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
b) drei stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
c) zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,
d) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AG „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“ , der AG „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und der AG "Beratungsstellen" der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII).

02
Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung,
- mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
- jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen,

© Stadt Erfurt

- Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung.

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.

Nach Beschlusspunkt 1a

1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Nach Beschlusspunkt 1b

1			
2			
3			

Nach Beschlusspunkt 1c

1	Olaf Hopfgarten	René Deutschendorf	N.N.
2	Bettina Wolff	Daniela Krieger-Meier	N.N.

Nach Beschlusspunkt 1d

1			
2			
3			

06.08.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[X] Nein	[ ] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[ ] Nein	[ ] Ja, siehe Sachverhalt
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	[ ] Nein	[ ] Ja	**Gesamtkosten**		EUR
↓					

	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß Maßnahmepunkt I der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung (Beschluss des Stadtrates vom 22.05.2019 nach DS 0674/19) ist durch den Jugendhilfeausschuss ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung einzurichten. Die Aufgaben des Unterausschusses sind im Maßnahmepunkt I festgeschrieben (siehe Beschlussvorschlag 02).

© Stadt Erfurt